

Einladung zur Sonderversammlung der Inhaberaktionäre und zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Dätwyler Holding AG, Altdorf UR, werden hiermit zur Sonderversammlung der Inhaberaktionäre und anschliessender ordentlichen Generalversammlung auf **Dienstag, 27. April 2010 um 17.00 Uhr** (Türöffnung 16.15 Uhr) ins theater (uri) Tellspielhaus Altdorf, eingeladen.

Tagesordnung

I. Sonderversammlung der Inhaberaktionäre

Vor der ordentlichen Generalversammlung wird eine Sonderversammlung der Inhaberaktionäre im Sinne von Art. 709 Abs. 1 OR abgehalten. Einziges Traktandum:

Bestätigung des bisherigen Vertreters der Inhaberaktionäre, welcher der Generalversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen wird.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat schlägt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre den bisherigen Vertreter der Inhaberaktionäre, **Dr. oec. Ernst Lienhard**, vor. Er ist als Vertreter der Inhaberaktionäre zu bestätigen und der Generalversammlung zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren vorzuschlagen.

II. Ordentliche Generalversammlung

Im Anschluss an die Sonderversammlung der Inhaberaktionäre wird die ordentliche Generalversammlung mit folgenden Traktanden abgehalten:

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2009 und Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2009 zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 338'154'082 wie folgt zu verwenden:

- Dividende je CHF 0.24 pro Namenaktie von nom. CHF 0.01	CHF	5'280'000
- Dividende je CHF 1.20 pro Inhaberaktie von nom. CHF 0.05	CHF	13'234'920
- Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF</u>	<u>319'639'162</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>338'154'082</u>

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinnes zustimmt, wird die Dividende gegen Einreichung des Coupons Nr. 03 ab 30. April 2010, nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer, netto mit CHF 0.156 pro Namenaktie von nom. CHF 0.01 sowie netto mit CHF 0.78 pro Inhaberaktie von nom. CHF 0.05 spesenfrei ausbezahlt.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

4.1.1 Wiederwahl des bisherigen Vertreters der Inhaberaktionäre in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats: Der von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre zur Wahl vorgeschlagene Kandidat sei als Vertreter der Inhaberaktionäre für eine Amtsdauer von vier Jahren in den Verwaltungsrat erneut zu wählen.

4.1.2 Wiederwahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl für eine Amtsdauer von vier Jahren der Herren Hans R. Rüegg und Werner Inderbitzin. Der Verwaltungsrat beantragt zudem, Franz Steinegger für eine Amtsdauer von drei Jahren wiederzuwählen. Franz J. Würth steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

4.2 Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

5. Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Statutenänderung.

Art. 3 Aktienkapital

Ab Absatz 3

Bisher:

3. Die Aktien können in Zertifikate über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden.

Neu:

3. *Die Gesellschaft kann für Namenaktien auf Druck und Auslieferung von Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate über mehrere Aktien oder Globalurkunden) verzichten und Wertrechte ausgeben sowie hinterlegte Urkunden für Namenaktien mit Zustimmung des Aktionärs ersatzlos annullieren. Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für seine Namenaktien, kann jedoch die Ausstellung einer Bescheinigung für die von ihm gehaltenen Aktien verlangen.*
4. *Im Übrigen kann die Gesellschaft anstelle von Wertrechten jederzeit Urkunden ausgeben, die Urkundenart ändern oder Urkunden wieder durch Wertrechte ersetzen.*
5. *Die Urkunden tragen die faksimilierte Unterschrift des Präsidenten des Verwaltungsrats.*
6. *Über Bucheffekten kann ausschliesslich nach Massgabe des Bucheffektengesetzes verfügt werden (inkl. Sicherheitenbestellung); die Zession ist ausgeschlossen. Wertrechte, die nicht als Bucheffekten qualifizieren, können nur durch Zession übertragen werden; eine solche Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.*

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung, konsolidierter Jahresrechnung 2009 und den Berichten der Revisionsstelle sowie die Anträge des Verwaltungsrates liegen am Sitz der Gesellschaft, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf und können dort bezogen oder auch im Internet (www.daetwyler.ch) eingesehen werden.

Zutrittskarten

Namenaktionärinnen und -aktionäre erhalten Anmeldetalon und Zutrittskarten mit Stimmmaterial und Anmeldetalon über die am 13. April 2010 im Aktienregister eingetragene Anzahl Aktien direkt.

Inhaberaktionärinnen und -aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarte mit Stimmmaterial und Anmeldetalon bis spätestens 22. April 2010 über ihre Depotbank oder direkt bei einer schweizerischen Niederlassung der folgenden Banken beziehen:

Credit Suisse / UBS AG / Urner Kantonalbank

Soweit die Aktien nicht bei einer Bank deponiert sind, werden die Zutrittskarten gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien abgegeben. Am Tag der Generalversammlung werden keine Eintrittskarten ausgegeben.

Vollmachterteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Teilnahme der Generalversammlung verhindert sind, können sich durch einen Dritten vertreten lassen. Falls Aktionärinnen oder Aktionäre ein Mitglied eines Organs der Gesellschaft bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, die Vollmacht blanko, jedoch unterzeichnet an die Dätwyler Holding AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf, zu senden. In diesem Falle werden wir dafür besorgt sein, dass das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt wird.

Falls Aktionärinnen oder Aktionäre einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, die Zutrittskarte sowie eine schriftliche Stimminstruktion bis zum 22. April 2010 an Herrn Dr. Franz-Xaver Muheim, Rechtsanwalt und Notar, am Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, zu senden.

Depotvertreter

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekanntzugeben, spätestens jedoch bis zum 26. April 2010, 16.00 Uhr.

Altdorf, 7. April 2010

Dätwyler Holding AG
Namens des Verwaltungsrates
Der Präsident: Ulrich Graf